

Aus dem Vorwort zum Kinsey-Report

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **17 (1949)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ob es sich im ersten Falle um gleichgeschlechtliche Beziehungen handelte, müssen wir dem Urteil des Einsenders überlassen. Viel schwerer wiegt die zweite Notiz, weil sie beweist, daß in Deutschland auch heute noch die zum männlichen Eros neigenden Jünglinge und Männer ständig unter dem Damoklesschwert der gesetzlichen Aechtung stehen. Und um so höher ist die sachliche, saubere und menschlich anständige Arbeit eines Arztes wie Rudolf Klimmer zu werten. Sie zeugt von einer Lauterkeit der Gesinnung, die für den kommenden Kampf in Deutschland das Beste hoffen läßt. *)

Auch der juristische Kommentar von Oberlandgerichtsrat Dr. G. Less beweist, daß der Kampf um den ominösen Paragraphen auch unter den Richtern begonnen hat und sich klar und eindeutig gegen den Obersten Gerichtshof für die britische Zone in Köln stellt. Wenn wir auch der Meinung sind, daß nicht nur die von diesem Liebesschicksal Betroffenen, sondern auch Dichter und Denker von Weltgeltung in ihm keine „endokrinen Besonderheiten“ noch wie Voltaire „Sünde, Schmutz, Unanständigkeit, die Schande bringet“ sehen, so erhält doch das Urteil dieses Juristen paradoxerweise gerade deshalb ein entscheidendes Gewicht gegen die noch immer verhängnisvolle Wirkung einer veralteten Justiz.

Wir wollen allen deutschen Kameraden nur wünschen, daß der Kampf um ihr Menschen- und Liebes-Recht erfolgreich sei und die Streichung eines überlebten, vor keinem wissenschaftlichen Forum mehr haltbaren Gesetzes, nicht mehr allzu lange auf sich warten läßt. Rolf.

** Hut ab auch vor einer Zeitschrift, die solchen kämpferischen Worten Raum gibt! —*

Aus dem Vorwort zum Kinsey-Report

„Sicherlich erfordert kein Aspekt der menschlichen Biologie in unserer Zivilisation dringender wissenschaftliche Einsicht und mutige Demut als das Gebiet des Geschlechtswesens. Die Geschichte der Medizin zeigt, daß der Mensch, soweit er sich selbst zu erkennen und seine ganze Natur ins Auge zu fassen strebt, sich von verwirrender Furcht, niederdrückender Scham oder durchtriebener Heuchelei freigemacht hat. Solang man geschlechtliche Probleme mit der herkömmlichen Mischung von Unwissenheit und spitzfindiger Verfälschung, von Nichtsehenwollen und Nachsicht, von Unterdrückung und Anreiz, Bestrafung und Ausbeutung, Geheimnistuerei und Zurschaustellung behandelt, werden sie mit einer Zweideutigkeit und Unanständigkeit belastet bleiben, die weder zu intellektueller Ehrlichkeit noch zu menschlicher Würde führen können.“

Alan Gregg, Vertreter der Rockefeller-Stiftung.